



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **BTHG NEWSLETTER**

### **CBP INFO: Bericht der Bundesregierung zu Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 BTHG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat den Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) als Unterrichtung ([19/6929](#)) vorgelegt. Das mit dem Bericht beauftragte Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt darin Auskunft über folgende Themenbereiche:

- **Begleitung der Umsetzung der Regelungen des BTHG nach Artikel 25 Absatz 2 BTHG**  
Projekt des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. mit Online-Strategie, Vertiefungsveranstaltungen und Regionalkonferenzen
- **Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe (Wirkungsprognose) nach Artikel 25 Absatz 2 des Bundesteilhabegesetzes**  
Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften GmbH (infas) zu der geplanten Untersuchung. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Untersuchung und soll im zweiten Quartal 2019 abgeschlossen werden.
- **Modellhafte Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen der Eingliederungshilfe nach Artikel 25 Absatz 3 des Bundesteilhabegesetzes**  
Die Auswirkungen derjenigen Vorschriften, die in der Öffentlichkeit und im Gesetzgebungsverfahren besonders kontrovers diskutiert wurden, werden modellhaft erprobt. Bundesweit werden 31 Projekte dazu bis Ende 2021 von Trägern der Eingliederungshilfe durchgeführt und vom Bund gefördert. Die administrative Begleitung erfolgt durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub). Die geforderte wissenschaftliche Untersuchung wurde an Kienbaum Consultants International GmbH vergeben. Im vierten Quartal 2018 startete das BMAS einen partizipativen Beteiligungsprozess, um künftige Zugangskriterien zu Leistungen der Eingliederungshilfe zu entwickeln.
- **Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe (Finanzuntersuchung) nach Art. 25 Abs. 4 BTHG**  
Abschlussbericht des Projekts „Schaffung einer Datengrundlage für die Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG“ des Instituts für Sozialforschung Gesellschaftspolitik (ISG) als Vorbereitung der Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Erste Datenerhebungen der Untersuchung werden voraussichtlich in einem Jahr starten können und der Abschluss soll bis zum 30. November 2022 erfolgen.

Die Maßnahmen nach Artikel 25 wurden bewusst im BTG verankert mit dem Ziel, den Systemwechsel des BTHG-Gesetzes kritisch zu begleiten und ggf. auch Korrekturen am Gesetz vorzunehmen. Nach den bisher bekannt gewordenen Berichten zu den skizzierten Themenbereichen ist jedoch wahrzunehmen, dass sich viele Modellprojekte und Evaluationen sehr schleppend und in begrenzter Qualität entwickeln. Für manche Maßnahmen ist heute noch nicht klar, ob in den gesetzten Fristen überhaupt nachprüfbar Ergebnisse vorgelegt werden können. Der CBP wird entsprechend die Umsetzung der genannten Maßnahmen nach Artikel 25 kritisch begleiten und kommentieren. Unbedingt wird dabei die Chance zu Gesetzeskorrekturen stark gemacht werden. Am Beispiel des § 99 BTHG zum Thema Leistungszugang zur Eingliederungshilfe wird deutlich, dass kritische Wachsamkeit lohnt. Hier hat sich inzwischen das Bundesministerium aufgrund der Kritik der Verbände entschieden die zu-



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

nächst vorgesehene Regelung zu überarbeiten, weg von einem bislang eher quantitativen Ansatz hin zu einem qualitativen.

Für Fragen und Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer  
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin  
Tel: 030-284447-822  
E-Mail: [Thorsten.Hinz@caritas.de](mailto:Thorsten.Hinz@caritas.de)

*Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren Newsletter.*

**du • ich • wir... miteinander sein**  
[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)